Gemeindeamt St. Gilgen
eingelangt am
24. Juni 2021
Zl. ..... Blg. .....
EAP:

LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/2526/166-2021
30302-251/4616/11-2021
30302-251/5364/13-2021

Datum
17.06.2021

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Irene Loitzl-Lang
Telefon +43 662 8180-5861

Betreff
Falkensteiner Leopold GmbH, St. Gilgen;

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen von Frau Maria Falkensteiner und Herrn Sigmund Falkensteiner, beide St. Gilgen, sowie der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), Purkersdorf, um Erweiterung der mit Bescheide vom 29.2.2016, Zahl 30302-251/4616/10-2016, und vom 30.3.2016, Zahl 30302-251/5364/10-2016 erklärten Bauplätze um die Teilflächen der Gst. Nr. 92/2 und 89/1, beide EZ 8 sowie Gst. Nr. 329, EZ 1, KG 56106 Ried, Gemeinde St. Gilgen, und Zusammenlegung zu einem Gesamtbauplatz;

**Ansuchen der Falkensteiner Leopold GmbH, St. Gilgen, um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:
Errichtung eines Windfanges beim Landgasthof, Einbau von Personalzimmer Landgasthof 1. DG, Einbau von 4 Gaupen beim Landgasthof, Zubau einer Eingangsüberdachung mit Rampe beim Gästehaus, Errichtung eines Info-Gebäudes und einer Sanitär-Hütte, Lageberichtigung des bestehenden Ruheraumes sowie für die mit dem Brandschutzkonzept verbundenen bau-**

lichen Maßnahmen beim bestehenden Landgasthof und beim Gästehaus auf Gst. Nr. 92/2 KG 56106 Ried, im Standort Ried 8, St. Gilgen;

Ansuchen der Falkensteiner Leopold GmbH, St. Gilgen,
um gewerbebehördliche Genehmigung des vorgelegten Sanierungskonzeptes betreffend Brandschutzmaßnahmen beim bestehenden Landgasthaus Leopold und dem Gästehaus Leopold auf Gst. Nr. 92/2 KG 56106 Ried, im Standort Ried 8, St. Gilgen;
(Verfahren gemäß § 79 Abs. 3 GewO)

Fortsetzung des Überprüfungsverfahren:
Sie werden ersucht alle offenen Punkte aus den Überprüfungsverhandlungsschriften vom 22.4.2014, 1.12.2015, 15.1.2019 und 20.8.2019 sowie den Stellungnahmen vom 17.1.2019 (Bädertechnik) und 23.1.2019 (Bäderhygiene) gesammelt bei der Verhandlung vorzulegen.
Ebenso sind die Ausführungspläne der Zu- und Abfluftkanäle im Verbindungsgang 4-fach und gebunden bei der der Verhandlung vorzulegen.
Ein Zeitplan für die Umsetzung des Brandschutzsanierungskonzeptes ist mit Abstimmung des Brandschutzplanes ebenfalls bei der Verhandlung vorzulegen.

Sollten bei der Verhandlung wieder nicht alle Unterlagen beigebracht werden, haben Sie mit der Schließung der betroffenen Anlagenteile zu rechnen!

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, 7. Juli 2021, um 09:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

ACHTUNG:
Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens zwei Meter einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.
Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:
Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.
Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Irene Loitzl-Lang
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:
1. Falkensteiner Leopold GmbH, Ried 8, 5360 St. Wolfgang, Zustellung RSb (dual)
2. Falkensteiner Leopold GmbH, Ried 8, 5360 St. Wolfgang, E-Mail
3. Österreichische Bundesforste AG , Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, Zustellung RSb (dual)
4. Österreichische Bundesforste AG , Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf, E-Mail
5. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
6. Gemeinde Sankt Gilgen, Herrn Bürgermeister, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per e-mail, E-Mail
7. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
8. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn Ing. Helmuth Niederführ, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
9. Referat Chemie und Umwelttechnik, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines bädertechnischen Amtssachverständigen, Intern
10. BH Salzburg-Umgebung Gesundheit, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines Amtsarztes, Intern
11. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
12. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
13. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Flachgau-Tennengau, Bergheimer-Straße 57, 5020 Salzburg, E-Mail
14. Matthias Putz, Baumeister & Holzbaumeister, Scheffau 147a, 5440 Scheffau, E-Mail
15. Eigenstuhler Bau-Abwicklung GmbH, Pöllingerstraße 5a, 5340 St. Gilgen, E-Mail
16. Sigmund Falkensteiner, Ried 8, 5360 St. Wolfgang, als Grundstückseigentümer des Betriebsgrundstückes, Zustellung RSb (dual)

17. Maria Falkensteiner, Ried 8, 5360 St. Wolfgang, als Grundstückseigentümer des Betriebsgrundstückes, Zustellung RSb (dual)
18. Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, E-Mail
19. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Mitteilung, ob für Gst. Nr. 89/1, 329, 92/2 KG Ried eine naturschutz-rechtliche oder wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde., Intern
20. Konzept für Akt